

Chancengleiche Teilhabe ermöglichen: Der Weg zur inklusiven Universität

2. Aktionsplan der Universität Bremen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention



Aufbau

1.	Kontext und Struktur	3
2.	Akteur:innen und Verantwortlichkeiten	11
3.	Ziele und Maßnahmen	13
	A. Rechte und Normen	13
	B. Bauliche und digitale Infrastruktur	21
	C. Kommunikation, Sensibilisierung und Kompetenzerwerb	30
4.	Anlage	
	Ständige Mitglieder des Arbeitskreises Aktionsplan Inklusion	36



1. Kontext und Struktur

Ziele, rechtlicher und hochschulpolitischer Rahmen

Die Universität Bremen verfolgt das Ziel, eine inklusive Universität zu werden. Alle Studierenden und Mitarbeitenden sollen im Sinne der Teilhabe einen gleichberechtigten Zugang zum Campus als physischen Ort, zu Informationen und Kommunikation, einschließlich deren Technologien und Systemen, sowie zu allen Einrichtungen und Diensten haben. Diesen Entwicklungsprozess möchte die Universität proaktiv und strukturiert gestalten.

Kerngedanke einer ganzheitlich gedachten Inklusion ist es, Zugänge, Strukturen und Angebote kritisch zu reflektieren und weiterzuentwickeln. Durch strukturelle Veränderungen in Lehre, Arbeitskontext, Campusleben sowie der Organisationskultur soll eine "Holschuld" der Betroffenen kontinuierlich und konsequent abgebaut und eine diversitätssensible, inklusive Haltung aller Universitätsmitglieder gefördert werden. Dies beinhaltet auch einen Entwicklungsprozess mit Blick auf die Fähigkeit, über Beeinträchtigungen und Behinderungen an der Universität offen und verantwortungsbewusst sprechen zu können. Der rechtlich verankerte Nachteilsausgleich bleibt dabei weiterhin notwendig.

Der genannte Entwicklungsprozess wird durch vielfältige interne und externe Faktoren angetrieben. So ist der vorliegende Aktionsplan als lokaler Maßnahmenplan zur Umsetzung rechtlicher Grundlagen zu verstehen, insbesondere:

 <u>UN-Behindertenrechtskonvention</u> von 2009, insb. Art. 3 (allgemeine Grundsätze), Art. 9 (Zugänglichkeit zu Information und Kommunikation; Barrierefreiheit), Art. 24¹ (Bildung) sowie Art. 27² (Arbeit)

-

¹ "Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen Zugang zu allgemeiner Hochschulbildung, Berufsausbildung, Erwachsenenbildung und lebenslangem Lernen haben. Zu diesem Zweck stellen die Vertragsstaaten sicher, dass für Menschen mit Behinderungen angemessene Vorkehrungen getroffen werden." (UN-BRK, Art. 24, Abs. 5)

² "Die Vertragsstaaten sichern und fördern die Verwirklichung des Rechts auf Arbeit, einschließlich für Menschen, die während der Beschäftigung eine Behinderung erwerben, durch geeignete Schritte, einschließlich des Erlasses von Rechtsvorschriften, um unter anderem Diskriminierung aufgrund von Behinderung in allen Angelegenheiten im Zusammenhang mit einer Beschäftigung gleich welcher Art, einschließlich der Auswahl-, Einstellungs- und Beschäftigungsbedingungen, der Weiterbeschäftigung, des beruflichen Aufstiegs sowie sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen, zu verbieten." (UN-BRK, Art. 27 Abs. 1a)



- Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, insb. Art. 3 Abs. 3 Satz 2
- Sozialgesetzbuch IX
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) von 2006
- Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) von 2018
- Hochschulrahmengesetz: Art. 2 Abs. 4 / Art. 16 Satz 4
- Bremisches Hochschulgesetz (BremHG), insb. § 4 Abs. 6, § 31 Abs. 1, § 62
 Abs. 2

Neben den genannten rechtlichen Grundlagen ist der Aktionsplan Inklusion eng mit weiteren internen Organisationsentwicklungsprozessen verknüpft, die das Selbstverständnis der Universität Bremen prägen. Hierzu zählen insbesondere:

- Gesamtuniversitäre Strategie 2018-2028
- <u>Diversity-Strategie</u> und Entwicklungsziele des Re-Audits "Vielfalt gestalten" des Stifterverbands
- Gleichstellungszukunftskonzept "geschlechtergerecht 2028" von 2018
- <u>Digitale Transformation</u>
- Human Resources Excellence in Research Award (HRS4R Award)

Die Universität Bremen sieht Inklusion, den Abbau von Barrieren und die Förderung gleichberechtigter Teilhabe als einen wesentlichen Bestandteil ihres Diversitätsbestrebens und ihrer Diversity-Strategie, deren erster Leitsatz lautet: "Als Wissenschaftsinstitution in der Gesellschaft übernimmt die Universität Bremen Verantwortung für die Ausgestaltung von Strukturen und institutionellen Handlungsweisen nach dem Kriterium gesellschaftlicher Vielfalt."³ Die in diesem Aktionsplan entwickelten Maßnahmen bringen in vielerlei Hinsicht Synergieeffekte im Sinne einer diversitätsorientierten und inklusiven Universität mit sich.

Seit 2019 ist die Universität Bremen Teil der Allianz Young Universities for the Future of Europe (YUFE) im Rahmen der durch die Europäische Kommission geförderten "Europäischen Netzwerkuniversitäten". Gemeinsam mit den Partneruniversitäten adressiert die Universität Bremen Diversity & Inclusivity als Kernidee: "The YUFE Alliance is pioneering a fundamental transformation of higher education by developing the leading model of a student-centred, egalitarian, open and inclusive European University" (YUFE Mission Statement, 2022). Im Rahmen von YUFE wurde eine <u>Diversity & Inclusivity Strategy</u> erarbeitet und verabschiedet. Dieser hat sich die Universität verpflichtet und ist

³ Leitsatz 1 der <u>Diversity-Strategie</u> der Universität Bremen 2017



bestrebt, in gemeinsamer Verantwortung die eigenen Prozesse im Sinne von Inklusion, Teilhabe und Partizipation voranzutreiben.

Weiterhin ist für die Universität Bremen die Vernetzung mit den Akteur:innen und die Teilhabe an den Prozessen im Bereich Inklusion in der Stadt Bremen von besonderer Bedeutung. Hier gibt es eine langjährige wertvolle Zusammenarbeit und Beratung seitens der:des Bremischen Landesbehindertenbeauftragen und dem dazugehörigen Arbeitsbereich.

Behinderung – Beeinträchtigung - Intersektionalität

Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert den Begriff "Menschen mit Behinderungen" in Artikel 1 Satz 2 wie folgt: "Der Begriff "Menschen mit Behinderungen" bezieht sich auf Menschen, die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können." Im Sinne dieser Weiterentwicklung des Verständnisses von "Behinderung" wird in der aktuellen Diskussion Beeinträchtigung als gesundheitlicher Aspekt verstanden, wohingegen Behinderung sich auf die gesellschaftliche Dimension bezieht, in der Menschen mit Beeinträchtigung durch die nicht-barrierefreie Umwelt, mit der sie (inter)agieren, "be-hindert" werden. Dieses Verständnis weist die Verantwortung für den Abbau von Barrieren gleichsam der Gesellschaft und den in ihr agierenden Institutionen zu.

Grundsätzlich gilt – wie auch bei anderen Diversitätsdimensionen – das Recht der Wahl der Selbstbezeichnung von Betroffenen. Beeinträchtigungen, Behinderungen und chronische Erkrankungen sollen im Rahmen des vorliegenden Aktionsplanes Inklusion in ihren vielfältigen Dimensionen gedacht und bedacht werden.

Dem Intersektionalitätsansatz nach Crenshaw⁶ folgend, wirkt "die" Dimension Beeinträchtigung/Behinderung immer in ihrer Verwobenheit mit anderen Identitätsmerkmalen eines Menschen. Diese Verwobenheit kann – je nach

⁴ Vgl. <u>https://www.behindertenrechtskonvention.info/menschen-mit-behinderungen-</u> 3755/

⁵ Vgl. aktuelle Diskurse der Disability Studies https://leidmedien.de/geschichte/disability-studies-neues-denken-zu-behinderung/; siehe auch die wissenschaftlichen Arbeiten und das lang verankerte Bewusstsein/ den fest verankerten Diskurs hierzu an der Universität Bremen/ Fachbereich 12/ Inklusive Pädagogik.

⁶ https://www.law.columbia.edu/faculty/kimberle-w-crenshaw; https://www.intersectionaljustice.org/what-is-intersectionality



gesellschaftlichem Kontext – entweder zu Mehrfachdiskriminierung oder -privilegierung, sprich zu weniger oder mehr Teilhabechancen an den gesellschaftlichen Teilbereichen führen.

Rückblick: Evaluation und Reflexion 2013-2022

Im Jahr 2013 verabschiedete der Akademische Senat der Universität Bremen den ersten Aktionsplan Inklusion. Seitdem wurden bereits viele Meilensteine auf dem Weg zu einer inklusiven Universität erreicht und Strukturen etabliert. Viele Akteur:innen und Gremien haben daran aktiv mitgewirkt. Im Juni 2019 fand auf Initiative des Expert:innenkreises Inklusion ein Workshop zur Reflexion des Inklusionsprozesses von 2013 bis 2019 wie auch zu zentralen Punkten für die Fortschreibung statt. In dieser Diskussion und Evaluation betonten die Akteur:innen eine starke Verbesserung bzgl. des Selbstverständnisses und des Bewusstseins hinsichtlich Inklusionsprozessen im Sinne eines allgemeinen Kulturwandels mit Blick auf die Arbeits- und Studienkultur an der Universität Bremen. Auf formaler Ebene sind Nachteilsausgleiche im BremHG (§ 31) und im Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen verankert, werden praktiziert und von Studierenden, die Expert:innen in eigener Sache sind, in ihrer Form ausgehandelt. Im Rahmen von Zugangsordnungen sind Härtefallregelungen verankert.

Die Studierenden der Kritischen Initiative für Vielfalt und Inklusion (kivi)⁷ sind Expert:innen und in vielfältige Entwicklungsprozesse aktiv involviert. Gemeinsam mit der KIS (Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung) haben sie die Broschüre "Lernen ohne Barrieren" entwickelt, die von vielen Lehrenden als sehr hilfreiche Handreichung geschätzt wird. Mit dem Sonderprogramm "InWi- Inklusion in der Wissenschaft" hat die Universität Bremen wichtige Erfahrungen eines spezifischen Förderformats von Promovierenden mit Beeinträchtigung gesammelt. Ebenfalls wurde die sehr gute Vernetzung zwischen den Akteur:innen in den Feldern Inklusion, Antidiskriminierung und Diversity betont. Im Hinblick auf bauliche Barrieren wurden viele Verbesserungen verzeichnet – ebenso aber noch sehr viele offene "Baustellen" und Entwicklungsfelder benannt.

⁷ vormals Interessengemeinschaft Handicap/IGH. Die Arbeit wird durch Studentische Hilfskraft-Stellen ermöglicht/ unterstützt; https://www.uni-bremen.de/kritische-initiative-fuer-vielfalt-und-inklusion

⁸⁸ Als Bremisches Pendant zum bundesweiten Programm "Promi – Promotion inklusive"; s. https://promi.uni-koeln.de/



Die kritische Reflexion der Umsetzung des ersten Aktionsplanes Inklusion zeigte: Der Aktionsplan hat auf der Ebene der Bewusstseinsbildung vieler Universitätsangehöriger eine positive Weiterentwicklung bewirkt. Gleichzeitig wurde deutlich, dass es klarer Zuständigkeiten und mehr Verbindlichkeit, eines transparenten Berichtswesens sowie zwingend einer Unterlegung der Maßnahmen mit Ressourcen bedarf.

Der Blick nach vorne

An diese Ergebnisse und auch Erfahrungen des ersten Aktionsplanes knüpft die vorliegende Fortschreibung an. Im ersten Aktionsplan der Universität Bremen lag der Fokus insbesondere auf der Zielgruppe Studierende. Bei der Evaluierung und Reflexion des ersten Aktionsplans wurde der Anspruch formuliert, dass bei der Fortschreibung ein ganzheitlicher Ansatz zugrunde gelegt und Mitarbeitende ebenfalls adressiert werden sollen. Als Querschnittsthema sind Inklusionsprozesse in allen Handlungsfeldern und Teilbereichen der Universität relevant. Bei allen strategischen Entscheidungen, Konzepten und Programmen müssen Entscheidungsträger:innen diese auf deren Inklusivität überprüfen. Die Reduktion von Barrieren in Lernumgebungen und die Entwicklung inklusiver Forschungs- und Arbeitsbedingungen reichen jedoch auf dem Weg zu einer inklusiven Universität nicht aus. Auch die dahin führenden Prozesse müssen möglichst barrierefrei und inklusiv sein, um Teilhabe der Betroffenen selbst zu ermöglichen. Eine inklusive, diskriminierungssensible und diversitätskompetente Personalentwicklung ist hier als zentraler Punkt zu nennen.

Als Institution strebt die Universität an, das Querschnittsthema Inklusion strategisch zu berücksichtigen und die relevanten Akteur:innen proaktiv in die eigenen Prozessgestaltungen und Entscheidungen einzubeziehen.

Langfristiges Ziel und Ergebnis aller einzelnen Ziele und Maßnahmen ist ein grundlegender struktureller Wandel und eine inklusive

Organisationsentwicklung: Das System an sich soll inklusiv werden und muss sich dafür ständig selbst kritisch hinterfragen und eigene Strukturen verändern, sodass so wenig Anpassung wie möglich nötig ist. Dieser Ansatz berücksichtigt auch den Gedanken, dass eine inklusive Umgebung ALLEN

Hochschulangehörigen zu Gunsten kommt.

Im Rahmen der Erarbeitung des 2. Aktionsplans Inklusion haben die beteiligten Akteur:innen Ziele und Maßnahmen auf drei Ebenen definiert, die für den zukünftigen Entwicklungsprozess zentral sind: Rechte und Normen, bauliche



und digitale Infrastruktur sowie Kommunikation, Sensibilisierung und Kompetenzerwerb.

Der vorliegende, zweite Aktionsplan formuliert realistische und überprüfbare Maßnahmen. Dafür mussten Prioritäten gesetzt werden – wohl wissend, dass somit einige, ebenfalls wichtige Punkte (noch) nicht angegangen werden.

Im Zuge des Erarbeitungsprozesses des vorliegenden zweiten Aktionsplanes Inklusion und den dazu geführten Diskussionen und Befassungen in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen der Universität Bremen waren einige der anfangs vorgeschlagenen Maßnahmen (darunter insbesondere auch Anliegen von Betroffenen) zum Zeitpunkt der Verabschiedung in der hochschulpolitischen Öffentlichkeit noch nicht konsensfähig. Diese Vorschläge beziehen sich insbesondere auf die freie Wahl von Prüfungsformen sowie eine flexiblere Gestaltung von und Teilnahmemöglichkeiten an Lehre und Prüfungen, eine standardmäßige Prüfung von Gremien-, Dekanats- und Rektoratsvorlagen auf Inklusionsaspekte, neue institutionalisierte Vernetzungsformen Betroffener sowie die Verständigung zu barrierefreien, inklusiven Angeboten mit hochschulnahen Institutionen wie z. B. Bibliotheken und dem Hochschulsport.

Auch zu diesen, noch nicht im Maßnahmenplan aufgenommenen Punkten können und sollen in den kommenden Jahren die Diskussionen und Aushandlungsprozesse zwischen den verschiedenen verantwortlichen Personen auf Führungsebene mit Interessensvertretungen und Betroffenen weitergeführt und somit Umsetzungsvorschläge für einen künftigen Aktionsplan entwickelt werden.

All diese Punkte eröffnen die Perspektive auf den weiteren Entwicklungspfad hin zu einer inklusiven Universität.

Barrierefreiheit als Leitziel

Die Vision und das Ziel der Universität Bremen sind gänzlich barrierefreie Zugangsbedingungen, Infrastrukturen, Inhalte, Kommunikationskulturen und Handlungsroutinen aller Universitätsmitglieder. Die Universität Bremen ist sich bewusst, dass dies in vielerlei Hinsicht noch ein weiter Weg ist. Als Gesamtorganisation wird die Universität Bremen in den kommenden Jahren lediglich "barriereärmer" werden - insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter finanzieller und personeller Ressourcen für große Bau- und Infrastrukturmaßnahmen und für den komplexen Abstimmungsprozess. Das Ziel der Barrierefreiheit behält die Universität Bremen trotz dieser



Herausforderungen fest im Blick und arbeitet kontinuierlich an der Reduktion und am Abbau von Barrieren.

Die im Maßnahmenplan formulierten Ziele der Universität Bremen sind ambitioniert und beschreiben eine Vision. Die unter den Zielen subsumierten Maßnahmen hingegen benennen das konkret Erreichbare. Somit entsteht eine vermeintliche Divergenz, die den hohen Ambitionen auf der einen Seite, aber auf der anderen Seite auch den vermeintlich kleinen Schritten hin zu einer inklusiven Universität Rechnung trägt. So will die Universität Bremen Erfüllbarkeit und Anspruch gleichermaßen im Blick behalten.

Gerade die kleinen Schritte und Erfolge sollen im Rahmen von (Teil-) Evaluationen des Aktionsplanes Inklusion besonders wertgeschätzt und anerkannt werden. Einer Überforderung der Universitätsangehörigen soll präventiv begegnet werden – bei gleichzeitiger Entwicklung einer inklusiven Grundhaltung.

Laufzeit, Monitoring und Evaluation: Steuerungs- und Qualitätssicherungsstruktur

Der vorliegende Aktionsplan gilt für die Dauer von fünf Jahren nach seiner Verabschiedung durch den Akademischen Senat. Vor Ende dieser Laufzeit wird die Umsetzung der Maßnahmen evaluiert und der Aktionsplan weiter fortgeschrieben. Dem Akademischen Senat soll zudem nach zwei und vier Jahren berichtet werden.

Der Expert:innenkreis Inklusion wurde 2013 vom Akademischen Senat mit dem Ziel eingerichtet, die Umsetzung des Aktionsplanes Inklusion im Sinne eines Monitorings zu begleiten.

Die Funktion des Expert:innenkreises Inklusion soll für den Umsetzungszeitraum des zweiten Aktionsplans Inklusion verändert werden. Die Umsetzungsverantwortung für die im Aktionsplan Inklusion beschriebenen Maßnahmen wird in den zuständigen Dezernaten und Fachreferaten liegen. Diese sind im folgenden Maßnahmenplan in der Spalte "Verantwortliche" aufgeführt. Die jeweiligen zuständigen Bereiche stellen in geeigneter Form sicher, dass die Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Maßnahmen innerhalb ihrer Dezernate und Referate geschaffen werden.

Diese werden sich regelmäßig (zwei Mal jährlich) im "Arbeitskreis Aktionsplan Inklusion" (AAI) treffen, um über den jeweiligen Umsetzungsstand zu berichten. Die Mitglieder des AAI ohne primäre Umsetzungsverantwortung berichten aus ihrer Beratungspraxis und reflektieren/beraten kollegial zu eventuellen Herausforderungen im Umsetzungsprozess. Die Sitzungsprotokolle werden



dem Rektorat zur Verfügung gestellt und dienen gleichzeitig als Grundlage für die regelmäßige Berichterstattung vor dem Akademischen Senat durch die Arbeitsstelle Diversität in koordinierender Zuständigkeit.

Weiteres zentrales Element der Qualitätssicherung ist die Beteiligungsmöglichkeit für Betroffene. Betroffene sind Expert:innen in eigener Sache bzgl. der Kenntnis von und im Umgang mit bestehenden Barrieren, mit denen sie im universitären Kontext konfrontiert sind. Bei allen Maßnahmen des Qualitätsmanagements ist die Beteiligung von Expert:innen in eigener Sache gewünscht und notwendig. Der Arbeitskreis Aktionsplan Inklusion steht grundsätzlich allen interessierten Personen zur Mitarbeit offen; dies gilt insbesondere für Personen mit eigener Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung. Damit trägt die Universität Bremen dem mehrfach geäußerten Wunsch Rechnung, insbesondere Betroffenen die Mitwirkung an den Inklusionsprozessen zu ermöglichen. Anfragen in können direkt an die Konrektorin für Internationalität, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität (Dr. Mandy Boehnke) oder an die Leitung der Arbeitsstelle Diversität (Nele Kuhn) gerichtet werden.



2. Akteur:innen und Verantwortlichkeiten

Der vorliegende Aktionsplan wird verantwortet durch das Rektorat der Universität Bremen, vertreten durch das für Diversität zuständige Konrektorat. Die:der Konrektor:in ist verantwortlich für die abschließende Evaluation des AP Inklusion fünf Jahre nach Beschluss und übernimmt die Federführung in einem weiteren Fortschreibungsprozess.

Im Einzelnen sind folgende Zuständigkeiten, Ämter und Gremien zu nennen:

- Im Arbeitskreis Aktionsplan Inklusion (AAI), ehem. Expert:innenkreis Inklusion, wird regelmäßig über den Umsetzungsprozess des Aktionsplanes Inklusion berichtet. Ständige Mitglieder dieses AAI sind die zentralen Dezernats- und Referatsleitungen, fachliche Expert:innen, Betroffene als Expert:innen in eigener Sache, Interessensvertretungen sowie Vertreter:innen des Landes Bremen. Eine Liste der ständigen Mitglieder des AAI findet sich in der Anlage 1.
- Die:der Beauftragte für inklusives Studieren (BiS) ist ein Amt zur hochschulpolitischen Unterstützung der Entwicklungsprozesse im Bereich Inklusion. Die:der BiS wird durch die:den Rektor:in der Universität für die Dauer von zwei Jahren benannt. Das Amt der:des BiS wurde bislang professoral bekleidet und war ein Ehrenamt. Rolle, Aufgaben und Rahmenbedingungen der:des BiS sollen im Rahmen des vorliegenden Aktionsplanes neu definiert werden (s. Teil C, Ziel 3, Maβnahme 1)
- Die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung (KIS) berät Studierende bzgl. Nachteilsausgleichen und individuellen Lösungen im Studienalltag mit Beeinträchtigungen oder chronischen Erkrankungen. Die KIS ist im Dezernat für Studentische Angelegenheiten angesiedelt.
- Die Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion (kivi) ist eine studentische Initiative. Sie begleitet den Umsetzungsprozess mit ihrer Expertise und leistet an der Universität Lobbyarbeit für Studierende mit Beeinträchtigung oder chronischer Erkrankung.
- Die **Schwerbehindertenvertretung** ist eine gewählte Interessensvertretung und vertritt die Interessen aller Mitarbeiter:innen mit einer Schwerbehinderung sowie der ihnen Gleichgestellten.
- Die Inklusionsbeauftragte:r des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX vertritt die Arbeitgeberin Universität in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen und den ihnen Gleichgestellten und achtet darauf, dass der



Arbeitgeberin obliegende Verpflichtungen erfüllt werden. Das Amt wird in Personalunion mit der Leitung des Dezernats für Personalangelegenheiten ausgeführt.

- Die Beschwerdestelle gemäß AGG für Studierende gemäß universitätsinterner Beschwerdeordnung liegt bei der Leitung der Rechtsstelle.
- Die Beschwerdestelle gemäß AGG für Mitarbeitende liegt an der Universität Bremen im Dezernat für Personalangelegenheiten. Die:der Dezernent:in agiert im Rahmen dieses Amtes ebenfalls als Mediator:in bei Konflikten zwischen Vorgesetzten und/oder Mitarbeiter:innen.
- Die Zentralen Frauenbeauftragten unterstützen die Universitätsleitung bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrags gemäß BremHG zur Beseitigung der für Frauen in der Wissenschaft bestehenden Nachteile und tragen allgemein zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zum Abbau der Benachteiligung von Frauen bei. Um die bestehenden Benachteiligungen von Frauen mit Behinderungen wegen mehrerer Gründe zu beseitigen oder zu vermeiden, berücksichtigen sie insbesondere deren besondere Belange (§ 2 BGG). Die Frauenbeauftragte nach LGG nimmt entsprechende Aufgaben und Rechte für die Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung wahr.
- Die Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und Gewalt Expertise und Konfliktberatung im Ref. 04 (ADE) ist eine zentrale Serviceeinrichtung der Universität Bremen zum individuellen und institutionellen Umgang mit Konflikten, Diskriminierungen und Gewalt am Ausbildungs- und Arbeitsplatz. Die Serviceangebote der ADE richten sich an alle Beschäftigten, Studierenden und Gäste der Universität Bremen.
- **Die Arbeitsstelle Diversität im Ref. 04** begleitet die Umsetzung der universitären Diversity-Strategie einschließlich des Aktionsplans Inklusion als Querschnittsaufgabe in allen relevanten Handlungsfeldern.
- Barrierearmes Lernen und Lehren Online (BALLON) ist ein Support-Projekt für digitale Barrierefreiheit durch Sensibilisierung, Beratung, Vernetzung, Schulung und Prüfung von Dokumenten für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende. Es ist beim Chief Digital Officer angesiedelt.



3. Ziele und Maßnahmen

A - Rechte & Normen

Diese Dimension umfasst rechtlich-normativ verankerte Aspekte, die Teilhabe befördern oder absichern. Dies kann eine Neuausrichtung der Rahmenbedingungen für alle, notwendige Nachteilsausgleiche für Einzelne sowie Aspekte der Qualitätssicherung umfassen.

Ziel 1: Das Bewerbungs- und Zulassungsverfahren für Studierende ist barrierefrei und inklusiv.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Potentielle Benachteiligungen werden regelmäßig	KON2
	identifiziert und durch geeignete Nachteilsausgleiche	
	kompensiert	Referat 13
	- Studiengangsspezifische Bewerbungs- und	Dezernat 6
	Immatrikulationsvoraussetzungen werden	
	regelmäßig auf mögliche Benachteiligungen	
	beeinträchtigter Bewerber:innen überprüft.	
	Identifizierte Barrieren werden durch geeignete	
	Maßnahmen beseitigt.	
	- Nachteilsausgleiche für spezifische und	
	unverzichtbare Zugangsvoraussetzungen (Praktika	
	u. ä.) werden entwickelt und auf Antrag gewährt.	
	Das Verfahren der Antragstellung und die	
	Beratungsstelle KIS werden potentiellen	
	Bewerber:innen transparent kommuniziert	



Ziel 2: Prüfungen an der Universität sind barrierefrei und inklusiv gestaltet.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Die Kommunikation über Nachteilsausgleiche wird	KON2
	verbessert; Zeitslots im E-Center werden bei Bedarf	KIS
	ausgeweitet	
	 Lehrende und Mitglieder von Prüfungsausschüssen werden regelmäßig über den Anspruch auf Nachteilsausgleiche (NTA), das dafür vorgesehene formale Prozedere sowie die möglichen Formen des Nachteilsausgleichs informiert. Für Fragen oder die Vermittlung zwischen Lehrenden und Studierenden steht Beratung und Unterstützung zur Verfügung. 	Fachbereiche
	 Alle Studierenden der Universität werden mit der Immatrikulation und in Einführungsveranstaltungen über das Thema Nachteilsausgleiche informiert. Ihnen steht Beratung und Unterstützung für das Formulieren von Anträgen zur Verfügung. 	
	 Die Zeitslots im E-Testcenter werden so gestaltet, dass Studierende bei Bedarf auf Nachteilsausgleich eine bis zu 1,5-fache Schreibzeit in Anspruch nehmen können. 	
2.	Den Studierenden werden Prüfungstermine und -formen	KON2
	gemäß AT der PO zu Beginn eines Moduls transparent	
	kommuniziert	Fachbereiche
	- Die Informationen zu Prüfungsterminen und - formen werden im Lernmanagement-System veröffentlicht	
	 Sollten kurzfristige Änderungen in der Planung unvermeidlich sein, wird das Verfahren zur Stellung eines Nachteilsausgleichs flexibilisiert und Nachteilsausgleiche werden auch kurzfristig gewährt 	



Die Diskussion über eine inklusive Prüfungsgestaltung wird fortgeführt Die Fachbereiche sowie die zentralen zuständigen Verwaltungseinheiten treten in einen Diskussionsprozess zur inklusiveren Prüfungsgestaltung und zu niedrigschwelligem, nicht stigmatisierenden Umgang mit Nachteilsausgleichen ein. KON2 BiS Referat 13 Fachbereiche

Ziel 3: Personalauswahl- und Einstellungsverfahren in Wissenschaft und Verwaltung sind barrierefrei und inklusiv gestaltet.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Im Rahmen der weiteren Professionalisierung von Personalauswahlverfahren werden Inklusionsaspekte	К
	 verstärkt berücksichtigt Überprüfung von Mechanismen/ Strukturen, die Menschen mit Beeinträchtigungen von einer Bewerbung abhalten könnten Erarbeitung eines Profils: die Universität als attraktive 	Referat 08 Referat 11 Referat 04 #HRS4R
	Arbeitgeberin für Mitarbeitende mit Beeinträchtigung und chronischer Erkrankung	# YUFE # go diverse
	- Entwicklung einer inklusiven Personalgewinnungsstrategie	
	 Weiterentwicklung des Leitfadens für Personalauswahlprozesse für Verwaltung und Technik sowie Erarbeitung eines Konzepts für Personalauswahl in der Wissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Inklusionsaspekten 	



2.	Stellenausschreibungen in der Verwaltung und im	K
۷.	Wissenschaftsbereich werden barrierefrei und zunehmend	, K
		Deferet 00
	inklusiv gestaltet	Referat 08
	- Erarbeitung von ansprechenden Mustertexten/	Referat 11
	Textbausteinen für Stellenausschreibungen, um	Referat 21
	Offenheit für Bewerber:innen mit Beeinträchtigung	
	zu signalisieren	# HRS4R
	- Einführung / Umsetzung der OTM-R Checkliste ⁹	# go diverse
		# YUFE
	- Prüfung von Möglichkeiten inklusiver	
	Rahmenbedingungen	
3.	Wissen und Kompetenzen der Mitglieder von Auswahl- und	K
	Berufungskommissionen in Bezug auf rechtliche Aspekte	Fachbereiche
	bzgl. Inklusion und Barrierefreiheit werden gestärkt	
	- Entwicklung passender Schulungsformate für	Referat 06
	Berufungskommissionen - ggf. Integration der	Referat 08
	Thematik in reguläre Schulungsformate	Referat 11
		Referat 21
	- Entwicklung von Trainings für	
	Auswahlkommissionen für WiMis sowie MA in	# HRS4R
	Verwaltung und Technik (s. o.)	
4.	Die Überprüfung von Inklusionskompetenz wird in das	K, KON3
	Assessment-Center zur Überprüfung außerfachlicher	
	Kompetenzen im Rahmen von Berufungsverfahren	Referat 11
	integriert	Referat 04
	- Inklusionsorientierung und -kompetenzen werden	
	als Kriterien bei der Ausschreibung für	
	durchführende Anbieter:innen; mit Blick auf das	
	Verfahren an sich wie auch die Überprüfung der	
	Kompetenzen der Kandidat:innen aufgenommen	
	Northeterizerraer Narialaat.iiillerraargeriorriitterr	

⁹ Die "open, transparent and merit-based recruitment checklist" wird Institutionen im Rahmen des HRS4R Award Auditierungsprozesses an die Hand gegeben, um ihre Einstellungsprozedere zu professionalisieren; siehe https://www.uni-

 $\frac{bremen.de/fileadmin/user_upload/universitaet/Wissenschaftliche_Karriere/HRS4R/UBremen_OTM-R_Arbeitspapier_202202.pdf$



	- Regelmäßige Evaluation und Weiterentwicklung des Verfahrens	
5.	Entwicklung und Einführung eines inklusiven "Onboardings"	K
	- Bereits im Rahmen des Einstellungsverfahrens werden Inklusionsmaßnahmen angeboten und mit der:dem neuen Mitarbeiter:in besprochen (z.B. Rahmenbedingungen, Ansprechpersonen, Beratungsstellen, barrierefreie Arbeitsplatzgestaltung)	Dezernat 2 BiS Schwerbe-
	- Sensibilisierung und Kompetenzerwerb im Team werden gefördert (z.B. inklusive Meetinggestaltung, Zugänglichkeit von Materialien)	hinderten- vertretung Fachbereichs-
	- Einrichtung eines zentralen Fonds, der es Menschen mit Beeinträchtigen und/oder chronischen Erkrankungen ermöglicht, erforderliche Arbeitsplatzausstattung aus Uni-Mitteln zu finanzieren, sofern diese nicht vom Integrationsamt abgedeckt werden	verwaltungen
	- Ein Pool geschulter SHKs soll den Arbeitsstart erleichtern. Sie vermerken vorhandene Barrieren und bringen diese auch in weitere Evaluationen mit ein	



Ziel 4: Wissenschaftliche Karrierewege und Forschungsbedingungen sind inklusiv gestaltet.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Erarbeitung inklusiver / barrierefreier	KON3, KON1
	Promotionsordnungen	
	- Eruierung von Hürden und Bedarfen in vorliegenden	Promotions-
	Ordnungen	ausschüsse
	- Verankerung von Nachteilsausgleichen und	Fachbereiche
	"Inklusionsoffenheit" (analog zum AT der PO für	
	Studierende)	Referat 12/ BYRD
	- Integration von Inklusionsaspekten im Rahmen der	Referat 06
	Betreuungsvereinbarung	
		#HRS4R
2.	Inklusive Forschungsförderung – ZF	KON1
	- Inklusive Gestaltung der Anforderungsprofile und	Referat 12/
	der Ausschreibungen (Ansprache, Anpassung der	Forschungs-
	Rahmenbedingungen bzgl. Formalitäten, Fristen etc.)	kommissionen
	- Schulung der Auswahlkommissionen im Umgang	
	mit Inklusions- und Diversitätsaspekten	
	- Sondierung der Möglichkeiten zur Einrichtung eines	
	Sonderfonds für Assistenz bei Konferenzreisen,	
	Verlängerung der Stelle um wenige Monate, um die Promotion abzuschließen, SHK-Stunden, etc.	
	- Entwicklung von Möglichkeiten, sich im Rahmen der	
	Förderlinien ZF 01 Impulse/ZF 02 Konferenzreisen	
	um Zuschüsse für besondere Anforderungen zu	
	bewerben	
3.	Förderung barrierefreier Rahmenbedingungen für	K, KON3, KON1
	Promotionen	



	 Sofern möglich, flexible Anpassung von Bewerbungsfristen (z. B. bei Graduiertenkollegs), sofern Schwerbehinderung vorliegt Entwicklung einer proaktiven, transparenten und klaren Kommunikation der Rahmenbedingungen und Sonderregelungen 	Fachbereiche
4.	 Explizite Karriereförderung von Wissenschaftler:innen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung Prüfung, ob eine Kooperation im Rahmen bundesweiter Programme (in Nachfolge von PROMI) möglich ist Prüfung, ob dies als zusätzliches Element neben der Entwicklung inklusiver Rahmenbedingungen für Promotionen (Integration in Regelstrukturen) zielführend ist. 	K, KON3, KON1 Referat 12/BYRD Referat 11 Referat 08 Dezernat 2

Ziel 5: Die universitären Instrumente und Kreisläufe des Qualitätsmanagements beinhalten und adressieren Inklusionsaspekte.

	ntegration von Inklusionsaspekten in allen relevanten QM- Prozessen im Bereich Studium & Lehre:	KON2
P	Prozessen im Bereich Studium & Lehre:	
	- Bei Studiengangsplanungen werden	Referat 13
	Zugangsvoraussetzungen, Lehr- und Studienformen	Fachbereiche
	auf Barrierefreiheit überprüft	
	- Bei Lehrevaluationen, Studierenden- und	
	Lehrendenbefragungen werden Barrieren im	
	Studium und Inklusionsbedarfe systematisch	
	abgefragt und die Ergebnisse transparent,	
	zugänglich und barrierefrei kommuniziert	



2.	Integration von Inklusionsaspekten in alle zukünftigen	K
	Mitarbeiter:innenbefragungen	
	- Unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Mitbestimmung und unter Beteiligung der Interessenvertretungen werden Aspekte der Inklusion in alle Mitarbeiter:innenbefragungen integriert und bei der Auswertung besonders berücksichtigt. Dabei werden nicht nur Betroffene selbst, sondern auch das Thema im Sinne der Bewusstseinsbildung adressiert.	Dezernat 2 Personalrat
3.	Datenaufbereitung und transparente Kommunikation	K
	- Aufnahme einer Rubrik "Inklusion" im Controlling- Bericht "Uni in Zahlen" zur Sensibilisierung der Universitätsöffentlichkeit	Referat 05



B - Bauliche und digitale Infrastruktur

Diese Dimension stellt eine Voraussetzung für physische und mentale "Bewegungsfreiheit" dar und umfasst die bauliche und digitale Zugänglichkeit und Ausstattung von Funktionsräumen (Lernräume, Veranstaltungsräume, Arbeitsräume, Labore, Begegnungsräume) sowie physische/analoge und digitale Lagepläne und Leitsysteme, Service-Angebote wie z. B. barrierefreie Dokumente und Web-Dienste sowie Software.

Ziel 1: Alle Gebäude und Räume auf dem Campus sind barrierefrei zugänglich und nutzbar.

	Maβnahmen	Verantwortliche
1.	Erfassung und Abbau baulicher Barrieren: Wege, Rampen,	K
	Beleuchtung, Akustik, Türöffner	Dezernat 4
	Um dem Ziel der Barrierefreiheit näher zu kommen (siehe auch BremBGG), ist als erster Schritt die systematische Erfassung zum Abbau baulicher Barrieren vorgesehen, um dann im Folgenden die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich Prioritäten-, Kosten- und Zeitrahmen zu strukturieren. Gemäß Beschluss des Bremer Senats erfolgt der erste Schritt der Bestandsaufnahme bis zum 01.01.2023. Grundlage für die Bestandsaufnahme sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie sie in den einschlägigen DIN-Normen und technischen Regeln dargelegt sind. Exemplarisch genannt seien die DIN18040 (barrierefreies Bauen), DIN6008 (barrierefreie Lebensräume). - Im Rahmen regelmäßiger Begehungen unter Einbezug Betroffener/Personalrat/Inklusionsbeauftragter findet eine Priorisierung der	Referat 02/ Arbeitssicherheit
	Dringlichkeit von Verbesserungsmaßnahmen statt Erarbeitung/Weiterentwicklung eines	



	umfassenden Meldesystems: Siehe Maßnahme 4	
	sowie Teil C, Ziel 2, Maßnahme 5	
2.	Die Raumausstattung wird kommunikations- und	K
	teilhabefördernd verbessert	Dezernat 4
	Parallel zur umfassenden Zustandserfassung baulicher	Dezernat 5/
	Barrieren an der Universität (siehe Maßnahme 1) sind	Veranstaltungs-
	laufende Begehungen von Hör- und Seminarräumen	büro u.
	vorgesehen. Bauliche Maßnahmen, die direkt aus Universitätsmitteln umgesetzt werden können, sind in	Medienstelle
	Abstimmung mit dem Rektorat zu realisieren.	
	- In allen Lehrveranstaltungsräumen (LVR) werden	
	Akustik und Beleuchtung so verbessert, dass eine	
	bessere Konzentration möglich ist und die Belange	
	der hör- und sehbeeinträchtigten Personen berücksichtigt werden	
	- In allen LVR sind Tafel und Rednerpult für Personen mit Mobilitätseinschränkung nutzbar, da sie	
	höhenverstellbar sind; im Auditorium finden sie	
	adäquate Arbeitsmöglichkeiten	
	- Test vorhandener Anlagen der Medienausstattung,	
	Erhebung zusätzlicher Bedarfe und Prüfung der	
	Realisierbarkeit der Ausstattung zusätzlicher	
	Räume:	
	o Touch-Display	
	o Präsentation für Spiegelung	
	o Präsentation auf persönlichem Device	
	o Active Pen für Hörgeschädigte	
	o Induktionsschleifen	
	o Hörverstärker über WLAN an pers. Device	
	- In großen Hörsälen / LVR werden	
	Präsentationskameras / Visualizer installiert. In	



	großen LVR für Pflichtveranstaltungen werden moderne Audioanlagen installiert. Die Zuschaltung von nicht-mobilen Personen in die Veranstaltung soll ermöglicht werden - Bestimmte Hilfsmittel können über die Medienstelle ausgeliehen werden: Präsentationskameras, Akustikgeräte (Cochlea-Kompatibel)	
3.	Behebung von festgestellten Mängeln bzgl. des	К
	Brandschutzes	Dezernat 4
	 Im Zuge der regelmäßig erfolgenden Brandschutzbegehungen der Gebäude wird auch besonders auf die Fluchtwegsituation für mobilitätseingeschränkte Personen im Brandfall geachtet. Mängel werden vom Sachverständigen protokolliert und dem Dezernat für Gebäudemanagement und der Universitätsleitung vorgelegt Die festgestellten Mängel werden vom 	Dezernat 5/ Veranstaltungs- büro Brandschutz- beauftragter Referat 02/ Arbeitssicherheit
	Sachverständigen mit Prioritäten versehen. Im Arbeitskreis Brandschutz werden in Abstimmung mit dem Dezernat 4 und der Kanzlerin die erforderlichen Maßnahmen ergänzend nach Umfang, Kosten und ggf. möglichen (auch temporären) Ersatzmaßnahmen strukturiert. Je nach finaler Einordnung erfolgt die Behebung der Mängel	
4.	Verbesserung der Prozesse der Feststellung und	K
	 Behebung physischer Barrieren Im Zuge der Regelbegehungen (unter Beteiligung von Betroffenen/Expert:innen in eigener Sache) bzgl. der Arbeitssicherheit wird auch das Thema Barrierefreiheit explizit berücksichtigt Bei festgestellten Barrieren wird sofort Abhilfe geschaffen bzw. Alternativen per Aushang 	Dezernat 4 Dezernat 5 Veranstaltungs- büro Referat 02/ Arbeitssicherheit
	3000.13.1.01.1.011110111101111111111111	



mitgeteilt, während die Beschaffung/Beauftragung
eingeleitet wird

- Die bereits existierenden Meldesysteme für Störungen / vorhandene Barrieren werden insgesamt bekannter gemacht UND verbessert: Eine Priorisierung / Dringlichkeit aufgrund der Barrierefreiheit soll ermöglicht werden sowie eine Verbesserung der Transparenz und des Kommunikationsflusses über den derzeitigen Arbeitsstand. Verknüpfung dieser Maßnahme mit Ziel 2, Maßnahme 5 in Teil C
- Proaktive und deutlich sichtbare
 Hinweisbeschilderung auch bei temporären
 Behinderungen durch bauliche Maßnahmen

Aufbau von Expertise zum Thema Barrierefreiheit bei Mitarbeiter:innen der Raumbewirtschaftung und des Gebäudemanagements

- Regelmäßige Schulungen durch externe Expert:innen sowie eine fest im Prozess verankerte Beteiligungs*möglichkeit* für Expert:innen in eigener Sache Κ

Dezernat 4



Ziel 2: Die räumliche Orientierung auf dem Campus ist verbessert.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Neustrukturierung Raum- und Gebäudedatenbanken	K
	 Als Grundlage für die Umsetzung eines (digitalen) Leitsystems und weiterer digitaler Maßnahmen zur Verbesserung der Orientierung auf dem Campus wird eine Vereinheitlichung der Raum- und Gebäudedatenbanken erarbeitet Optimierung ist in folgenden Bereichen notwendig 	Dezernat 4 Dezernat 5 ZfN Raumbewirt- schaftung
	o Einheitliche Verwendung von Raumnummern und Verknüpfung mit Gebäude-ID	
	o Aktualisierung von Raumplänen	
	o Pflege der Raumdatenbanken	
2.	Konzepterstellung und Aufbau eines barrierefreien	K
	Leitsystems	Dezernat 4
	 Unter Berücksichtigung der einschlägigen DIN-Normen und technischen Regeln, wie sie in der DIN18040 (barrierefreies Bauen), DIN Fachbericht 142 (Orientierungssysteme in öffentlichen Gebäuden) und DIN32975 (Gestaltung visueller Informationen im öffentlichen Raum zur barrierefreien Nutzung) zu finden sind, wird ein ganzheitliches Konzept für ein einheitliches, barrierefreies Leitsystem entwickelt Dies sollte nicht nur bauliche Komponenten in den Gebäuden und dem Außengelände enthalten, sondern auch eine Integration mobiler und digitaler Informationssysteme (z. B. Smartphone-Navigation, eta.) anthalten. 	Dezernat 5 Referat 03
	etc.) enthalten - Die Umsetzung des Leitsystems teilt sich in ein bauliches Teilprojekt und in ein IT-Teilprojekt. Die Umsetzung des Leitsystems mit dem Outdoor-	



	 Entwurf einer Zielkonzeption für die Gebäudeinformationen sowie Definition von Anforderungen 	
	erstellende Navigations-App einfließen kann - Erarbeitung einer Website mit Informationen, die eine räumliche Vorstellung und tatsächliche Orientierung vermitteln und spezifische Orte (LVR, Medienausstattung, Ruheräume; Wickeltische; Mensen, Cafeterien, Sanitärräume etc.) beinhalten	Bei diesem Ziel handelt es sich um ein Teilprojekt des barrierefreien Leitsystems (siehe Maßnahme 2).
	 Weiterführung des Projekts "Campus barrierefrei" (kivi), damit das vorhandene Wissen in die zu 	ZfN
	 Vorstufe zum digitalen Lageplan / Campus- Navigations-App 	Dezernat 5 Referat 03
	barrierefreien Raum- und Gebäudesituation auf dem Campus	Dezernat 4
4.	Bereitstellung und Vermittlung von Informationen zur	K
	 Wegeleitsystem, Aufstellung von großen "Wo-bin- ich-Lageplänen" (taktil und in Braille-Schrift) im Außenbereich und Verbesserung der Beleuchtung auf Wegen und an Gebäudeeingängen 	Leitsystems (siehe Maßnahme 2).
	 Kontrastreiche, taktile Beschilderung und in Braille- Schrift (in hinreichender Größe) aller LV-, Lern und Serviceräume innerhalb der Gebäude; Aushang von Gebäudeplänen werden installiert 	Bei diesem Ziel handelt es sich um ein Teilprojekt des barrierefreien
ന.	 Fertigstellung eindeutiger Gebäudebezeichnungen (Name, Adresse) und entsprechende Beschilderung 	Market Dezernat 4 Dezernat 5
2	Vorlesens von Informationen vorsehen	IV.
	- Alle digitale Lösungen sollen die Möglichkeit des	
	Leitsystem soll begleitet werden von einer mobilen Campus-Navigationslösung (Navigations-App).	



5. QR-Codes bzw. digitale Türschilder für Unterrichtsräume mit aktuellen Rauminformationen

- QR-Code zum Abscannen oder Touch-Screen, verknüpft mit Daten aus Stud.IP, enthält
 Stundenplan, Rauminfos, Informationen zu medialer Ausstattung (diese Informationen auch in zukünftiger Campus APP integrieren). Alle Informationen sollen auch über Stud.IP abrufbar sein
- Prüfung von Anzahl, technischer
 Anbindungsmöglichkeit (Netzverfügbarkeit) und
 Programmieraufwand
- Beschaffung und Umsetzung der technischen Voraussetzungen
- Installation und Programmierung der notwendigen Verknüpfungen zu LV-Planungen
- Digitale Lösungen sollen die Möglichkeit des Vorlesens von Informationen vorsehen

Κ

Dezernat 5/ Veranstaltungsbüro



Ziel 3: Die Website der Universität Bremen ist barrierefrei zugänglich.¹⁰

	Maβnahmen	Verantwortliche
1.	Optimierung der technischen Grundlagen	К
	- Überprüfung und Ausarbeitung von Änderungen/	Referat 03
	Verbesserungen der Webseite nach BITV 2.0 durch eine externe Agentur, um die Website technisch barrierefreier zu gestalten:	Dezernat 5
	 Bedienbarkeit der Webseite per Tastatur ARIA- und role-Attribute, veraltete HTML- Elemente Formular-Labels Navigationsführung Inhaltselemente (z. B. Slider) und Plug-Ins weitere Punkte, die nach BITV 2.0 geprüft werden 	
	- Umsetzung und laufende Pflege	
2.	Vereinheitlichung der angebotenen	K
	Formulare/Dokumente auf lesbare/hörbare Formate	CDO / BALLON
	 Festlegung der entsprechenden Dokumente und Form des Abrufs (Screenreader) 	Referat 03
	 Information und Hilfestellung für anbietende Bereiche 	
	- Etablierung einer zentralen Stelle zur Erstellung zentraler Dokumentangebote	
3.	Schulungen zur Erstellung von barrierefreiem Content	К
	 Die bereits existierenden Einheiten zur Barrierefreiheit im Rahmen der TYPO3-Schulung werden stetig weiterentwickelt 	Referat 03

 10 Als good practice kann die Seite der Aktion Mensch "Einfach für alle" als Referenz dienen; $\underline{\text{https://www.einfach-fuer-alle.de}}$



Ziel 4: Alle Lehr-Lernplattformen sind barrierefrei.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Das Studierenden- und Bewerbungsportal moin wird unter Kriterien der Barrierefreiheit weiterentwickelt	KON2 Dezernat 6
	- Überarbeitung der Portale, technische Anpassungen	
	 Es werden Prozedere/Routinen für regelmäßige Überprüfungen durch Expert:innen entwickelt 	
2.	Stud.IP wird unter Kriterien der Barrierefreiheit	KON2
	weiterentwickelt	ZMML
	 Stud.IP ist barrierefrei nutzbar. Dies wird regelmäßig überprüft und ggf. nachjustiert. 	Referat 13
	 In den regelmäßigen Studierendenbefragungen werden Probleme und Vorschläge zur Verbesserung der Barrierefreiheit von Stud.IP abgefragt. 	
3.	PABO / Flex Now / Mobility Online werden unter Kriterien	KON2
	der Barrierefreiheit weiterentwickelt	Dezernat 6
	- Stetige Überprüfung und Weiterentwicklung	



C - Kommunikation, Sensibilisierung & Kompetenzerwerb

Diese Dimension ermöglicht die Entwicklung und Stärkung persönlicher Kompetenzen im Team und als Führungskraft. Sie umfasst alle Maßnahmen, die die Teilhabechancen aller Universitätsmitglieder durch proaktive und verbindliche Kommunikationswege und -formen verbessern.

Ziel 1: Die Universität Bremen zeigt Haltung in Bezug auf ihren inklusiven Anspruch.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Verankerung des inklusiven Anspruchs im Leitbild und in	Rektorat
	jeder neuen Teilstrategie der Universität Bremen	BiS
	 Inklusion wird zu einem grundsätzlich mitgedachten Aspekt der Ausrichtung und des Handelns der Universität Jede neue oder überarbeitete Teilstrategie wird auf Inklusivität überprüft und entsprechend angepasst 	Expert:innen- kreis Inklusion
2.	Repräsentative Veranstaltungen sowie wichtige	K
	Veröffentlichungen sind inklusiv und barrierefrei	Referat 01
	 Die Zuwegung für Personen mit Mobilitätseinschränkung sowie deren Möglichkeit zur gleichberechtigten und aktiven Teilnahme ist gesichert 	Referat 03
	 Fest reservierte Plätze für Besuchende mit erhöhtem Platzbedarf, sowie mit Hör/ Sehbehinderung 	
	- Bei Großveranstaltungen stehen Gebärdendolmetscher:innen und/oder Text- Anzeigen zur Verfügung; ferner gibt es zuständige Personen für Menschen mit Seheinschränkung (z.B.	



zur Platzfindung oder Zugang zu Materialien/ Hilfsmitteln)

- Zentrale Veröffentlichungen der Universität (Jahresberichte, universitäre Gesamtstrategie sowie Teilstrategien) werden sowohl analog als auch digital) auf Barrierefreiheit geprüft

Ziel 2: Den Mitgliedern der Universität Bremen stehen ausführliche Informationen zu inklusionsrelevanten Themen und zur barrierefreien Gestaltung der Lehre zur Verfügung. Feedback-Mechanismen sind etabliert.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Bündelung und Bereitstellung der Informationen zu	KON2
	inklusivem Studieren auf einer zentralen Website für Studierende und Studienbewerber:innen	Dezernat 6 KIS
	- Im Bewerbungsportal wird auf Beratungsmöglichkeiten und Ansprechpersonen sowie auf individuelle Rechte hingewiesen (Link zur zentralen Webseite: Barrierefreies Studium, Nachteilsausgleiche, Hilfsmittel, Beratungsstellen etc.)	
	- Studierende erhalten mit der Immatrikulation aufbereitete Informationen zu Inklusion (Verweis auf zentrale Webseite z.B. durch Postkarte mit QR- Code)	
2.	Bündelung der Informationen zu inklusivem Arbeiten auf	K
	einer zentralen WebsiteInformationen, Handreichungen,Ansprechpersonen etc.	Dezernat 2
3.	Lehrende erhalten Unterstützung, um ihre Lehrmaterialien barrierefrei zu gestalten	KON2, CDO



	-	Verstetigung einer Servicestelle für barrierefreies	BALLON
		Lernen und Lehren, Tutor:innen stehen Lehrenden	ZMML
		als Unterstützung zur Verfügung.	 Referat 13
	-	Einrichtung eines Bereichs "Barrierefreies Lehren"	
		auf Stud.IP als Serviceangebot für Lehrende mit	
		Tools, E-Tutorials, Vorlagen und Ansprechpersonen	
	-	In den Angeboten der Hochschuldidaktik werden	
		wesentliche Aspekte von inklusiver Lehre verankert;	
		insbesondere zur barrierefreien Kommunikation.	
	-	Einführung eines Systems, mit dem aufgenommene	
		Videos automatisiert untertitelt werden können	
	-	Die Priorisierung der Herstellung der Barrierefreiheit	
		von Dokumenten folgt dem Studienverlauf.	
4.	Δufb	ereitung und Kommunikation von Informationen zu	KON3
''		siven wissenschaftlichen Karrierewegen	
		_	
1	_	Franheitiing einer Wehsite zu wissenschattlicher	_
	-	Erarbeitung einer Website zu wissenschaftlicher Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer	Referat 12/BYRD
	1	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer	Referat 12/BYRD Dezernat 2
	-	_	
	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage,	
	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote,	
	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen,	
	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte)	
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden	
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04)	Dezernat 2
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme	Dezernat 2
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme Weiterentwicklung geeigneter, niedrigschwelliger	Dezernat 2 K Dezernat 4
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme Weiterentwicklung geeigneter, niedrigschwelliger Meldesysteme für physische und digitale Barrieren	Dezernat 2
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme Weiterentwicklung geeigneter, niedrigschwelliger Meldesysteme für physische und digitale Barrieren und mangelnde/ fehlende Inklusivität für alle	Dezernat 2 K Dezernat 4
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme Weiterentwicklung geeigneter, niedrigschwelliger Meldesysteme für physische und digitale Barrieren und mangelnde/ fehlende Inklusivität für alle Statusgruppen (in Verknüpfung mit Maßnahme 4	Dezernat 2 K Dezernat 4
5.	-	Karriere mit Beeinträchtigung/ chronischer Erkrankung (Informationen zu Rechtslage, Infrastruktur, Unterstützungsangebote, Rahmenbedingungen, Leistungsanforderungen, Evaluationskriterien, Karriereschritte) Verlinkung dieser Website auf entsprechenden Seiten (z. B. Dez. 2, Ref. 12, Ref. 04) erentwicklung der Melde- und Feedback-Systeme Weiterentwicklung geeigneter, niedrigschwelliger Meldesysteme für physische und digitale Barrieren und mangelnde/ fehlende Inklusivität für alle Statusgruppen (in Verknüpfung mit Maßnahme 4 unter Ziel 1, Teil B)	Dezernat 2 K Dezernat 4



Ziel 3: Den Mitgliedern der Universität Bremen steht ein breites Netz an Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten zur Verfügung.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Neubesetzung des:der "Beauftragte:n für inklusives Studieren"	R, KON3
	- Abstimmung der Rolle, Aufgaben und Rahmenbedingungen durch das Rektorat	
	- Erarbeitung einer Aufgabenbeschreibung der*des Beauftragten für inklusives Studieren	
	- Ernennung durch das Rektorat	
2.	In den Studienzentren / Fachbereichen werden Angebote von KiS und kivi bekannt(er) gemacht	KON2
	- Entwicklung und Auslage einer Postkarte mit QR- Code, die zur Info-Website führt.	Dezernat 6
	- Proaktive Einladung von KIS- und kivi-Vertreter:innen zu allgemeinen Informationsveranstaltungen	Fachbereiche
3.	Beratung für Wissenschaftler:innen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung	K, KON3
	- Etablierung einer Anlaufstelle für Wissenschaftler:innen und Professor:innen	Dezernat 2 Referat 06
	 Aufbau von Expertise im Befristungsrecht (WissZeitVG) und Sozialgesetzbuch (SGB) 	Fachbereichs- verwaltungen
	- Informationen über Möglichkeiten, formale Wege, Bedingungen etc. für Hilfsmittel und Zuschüsse	#HRS4R
	 Vernetzung mit allen relevanten Stellen in der Universität sowie mit entsprechenden Ansprechpersonen außerhalb der Uni (s. Maßnahme 4) 	



4.	Beratung zu Unterstützungsmöglichkeiten für	K, KON3
	Wissenschaftler:innen außerhalb der Universität	Ref, 12/ BYRD
	- Ermittlung von Fördermöglichkeiten von z.B. DFG, DAAD (Assistenz, DFG, Zuschüsse, Arbeitshilfen usw.)	Forschungs- förderung
	- Sozialberatung bei Wissenschaftler:innen bekannter	IO
	machen	Sozialberatung
5.	Beratung zu inklusiven Rahmenbedingungen für	KON3
	internationale Mobilitäten	
	- Diskussionsprozess anregen, mit zuständigen Behörden vernetzen	Referat 14
	- Netzwerke aufbauen mit guten Rahmenbedingungen (YUFE, internationale Partneruniversitäten)	#YUFE # HRS4R
	- Stärkung von Inklusionsaspekten im Rahmen von Erasmus & Erasmus+	

Ziel 4: Die Universität Bremen gestaltet eine inklusive Personal- und Führungskräfteentwicklung.

	Maßnahmen	Verantwortliche
1.	Förderung der Diversitätskompetenz von Führungskräften	K
	in Verwaltung und Technik	Referat 07
	 Verankerung von Inklusionsaspekten als integraler Bestandteil zukünftiger Führungskräfte- entwicklungsprogramme und -konzepte 	BGM
	- Stärkung des Wissens um Diskriminierung(spotenziale) im Arbeitsalltag und Entwicklung von Handlungskompetenzen	# YUFE D&I





4. Anlage

Ständige Mitglieder des Arbeitskreises Aktionsplan Inklusion* - Stand 11/22

(ehem. Expert:innenkreises Inklusion)

Funktion/ Amt	Derzeit bekleidet durch
Konrektor:in für Internationalität, wissenschaftliche	Dr. Mandy Boehnke
Qualifizierung und Diversität	
Leitung dezernatsfreies Referat	Anke Semrau
Rektoratsangelegenheiten (01)	
Beauftragte:r für inklusives Studieren (BiS)	N.N.
KIS - Kontakt- und Informationsstelle für	Dr. Ingrid Zondervan
Studierende mit Behinderung oder chronischer	
Erkrankung	
kivi - Kritische Initiative für Vielfalt und Inklusion	Studierende
Schwerbehindertenvertretung	Kirstin Hoppe
Inklusionsbeauftragte:r des Arbeitgebers (Dez. 2)	Anna Janning
Bremischer Landesbehindertenbeauftragter	Arne Frankenstein
Leitung Arbeitsstelle Diversität (Ref. 04)	Nele Kuhn
Personalrat	Ralf Streibl
	Luzie Schnieders
Zentrale Frauenbeauftragte (Wissenschaft)	Kathrin Sebastian
Frauenbeauftragte (Technik und Verwaltung)	Monica Wehaus
Dezernent:in für Akademische Angelegenheiten	Dr. Julia Sievers
Dezernent:in für Personalangelegenheiten	Anna Janning
Dezernent:in Gebäudemanagement	Sönke Struhalla
Dezernent:in IT, medientechnische Infrastruktur	Karsten Lehmkuhl
und zentrale Dienste	
Dezernent:in für Studentische Angelegenheiten	Christina Vocke



Mitarbeiterin Dezernatsfreies Referat Zentrale	Samira Abdel Wahed
Angelegenheiten der Verwaltung	Mareike Vollstaedt
Leitung der Rechtsstelle (06)	Petra Banik
Leitung Ref. Hochschulentwicklung (11)	Dr. Cathleen Grimsen
Leitung Ref. Forschung und Wissenschaftlicher	Dr. Uwe Wolfram
Nachwuchs (12)	
Leitung Ref. Studium und Lehre (13)	Dr. Stefanie Grote
Leitung International Office (14)	Dr. Marejke Baethge -
	Assenkamp
Arbeitsstelle gegen Diskriminierung und für	Almut Dietrich
Expertise (ADE)	
Projekt "BALLON" Barrierefreies Lehren und Lernen	Dr. Christina Gloerfeld
Online	Christina Broo
	Nadja Willy
Personalentwicklung (07)	Alexandra Baumkötter
Sozialberatung des Studierendenwerks	Sonja Vieten
Psychologische Beratungsstelle des	N.N.
Studierendenwerks	
Referat Forschung und wissenschaftlicher	Stefan Lüttgens
Nachwuchs	
Professur Inklusive Pädagogik	Prof. Natascha Korff
Professur Geschichte des Mittelalters, Schwerpunkt	Prof. Cordula Nolte
dis/ability Studies	
Wissenschaftliche Mitarbeiterin FB	Dr. Imke Schilling
Gesundheitswissenschaften	

^{*}Der Arbeitskreis Aktionsplan Inklusion steht allen interessierten Personen zur Mitarbeit offen. Ebenso können Personen mit konkreten Anliegen als Gast eingeladen werden. Anfragen in beiden Fällen bitte direkt an die Konrektorin für Internationalität, wissenschaftliche Qualifizierung und Diversität, Dr. Mandy Boehnke, oder an die Leitung der Arbeitsstelle Diversität, Nele Kuhn.